



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 69 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

 Herr  
 Manfred Groß

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer: 4.070  
 Telefon: 0385 545-2051  
 Fax: 0385 545-2059  
 E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
 2017-01-22

 Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen  
 69.1-ha/ AZ 2018/026

 Datum Ansprechpartner/in  
 2018-01-30 Herr Dr. Smerdka

### Bürgerfragestunde im Rahmen der 32. Sitzung der Stadtvertretung Parkplatzsituation Bewohnerparkzone L

Sehr geehrter Herr Groß,

zu Ihren Fragen an den Stadtpräsidenten möchte ich nachfolgend gern Stellung nehmen:

Die Einrichtung der Bewohnerparkzone L im Jahr 2009 war notwendig, um die Bewohner vor den Belastungen des ungewollten Parksuchverkehrs in den schmalen Anliegerstraßen, insbesondere während des Betriebs auf der Freilichtbühne und während der BUGA, aber auch von den täglichen Dauerfremdparkern (mit Anliegen in der Innenstadt oder Schlossgartenbesuchern), zu schützen.

Auf Empfehlung der Verwaltung haben daher die Stadtvertreter am 15.12.2008 die Einrichtung der Bewohnerparkzone L für den Bereich Lischstraße, Lutherstraße, Jägerweg und Burgseestraße beschlossen.

Die Verwaltung hat bei der Einrichtung der Bewohnerparkzonen entsprechend der StVO auch einen Interessenausgleich vorzunehmen. Neben den Interessen der Bewohner ist u.a. der Zielverkehr für ansässige Firmen, Freiberufler oder öffentliche Institutionen zu berücksichtigen. Von daher wurde in den Bewirtschaftungszeiten von Mo-So 8-20 Uhr eine Parkscheibenregelung eingeführt.

Zur Durchsetzung der Parkregelungen wird die Bewohnerparkzone L durch den KOD wöchentlich mehrmals bestreift. Dabei wurden im Zeitraum vom 01.07.2017 - 22.01.2018 insgesamt 150 Parkverstöße aufgenommen. Im Vergleich zu anderen Bewohnerparkzonen ist dies sehr moderat.

In der Zeit ab 18:00 Uhr wird der Parkdruck zwangsläufig durch die Bewohner selbst erzeugt. Zudem verzeichnen wir im Innenstadtbereich einen stetigen Anstieg an herausgegebenen Parkberechtigungen. Diese offensichtliche Zunahme des Fahrzeugbestandes der Bewohner in der Innenstadt ist durch regelmäßige Lückenbebauungen und Zuzüge nach Haussanierungen erklärbar.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

 Rechnungsanschrift:  
 Zentraler Rechnungseingang  
 der Landeshauptstadt Schwerin  
 Fachdienst <Bezeichnung>  
 Postfach 11 10 42  
 19010 Schwerin

 Hausanschrift:  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

 Öffnungszeiten:  
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr

 Samstags-Öffnungszeiten  
 des Bürgerbüros unter  
 www.schwerin.de

 Bankverbindungen:  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
 Deutsche Bank AG  
 VR-Bank e.G. Schwerin  
 Hypo Vereinsbank  
 Commerzbank

 BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
 BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
 BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
 BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
 BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

 E-Mail:  
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Nicht zuletzt empfehlen wir Bewohnern auch die Möglichkeit zu nutzen, private Stellflächen anzumieten. Gegebenenfalls wäre für Sie der NVS-Parkplatz am Jägerweg als Dauerparker eine Option.

Ich bitte um Verständnis für die dargelegte Sichtweise der Verwaltung. Die Möglichkeiten weiterer verkehrsregelnder Maßnahmen sind leider erschöpft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier